

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Friedbernd Krotoszynski

Vertretung für Herrn Detlef Fohrmann

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Herr Andre Middrup

Frau Eva-Maria Möller

Herr Ulrich Niehoff

Herr Werner Paß

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Gerhard Greiff (Seniorenbeirat)

Protokollführerin

Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Gäste

Herr Roling

Herr Gwalitis

Herr Kluckowski

Herr Sensener

Projektentwicklungsgesellschaft zu TOP 21

Architekt zu TOP 21

Projektentwickler zu TOP 21

Geschäftsführer der KLI.SEN Sachverständi-
gengesellschaft zu TOP 21

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:53 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass vor Beginn der Sitzung eine Ortsbesichtigung zu den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an den Schulen stattgefunden hat.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Die Verwaltung stellt den Antrag, die Verwaltungsvorlage VO/101/2018 „Aufstellung eines Planes zur 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ‚Beekenkamp‘“ unter TOP 11.1 auf der Tagesordnung aufzunehmen.

Wie mit Mail vom 07.09.2018 mitgeteilt, ist die aufgrund des Beratungsergebnisses in der Sitzung des Gestaltungsbeirates am 31.08.2018 mit Vorlage VO/101/2018 dargestellte Thematik ergänzend für die heutigen Beratungen vorgesehen. Die Vorlage ist Ihnen auf dem Postweg bzw. digital per Mail am 07.09.2018 zugegangen und ist nun ebenso im Ratsinformationssystem einsehbar.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen Ja: 10, Enthaltung: 1

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.06.2018 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Stellvertretend für Bürgermeister Gromöller verliest Frau Böse folgende Bekanntgaben:

TOP 3.1

Endausbau Flothfeld VII - Anliegeranschreiben

Unter Zustimmung der Ausschussmitglieder werden Anschreiben und Antwort der Verwaltung nicht verlesen, sondern nur im Protokoll abgedruckt:

Zum Endausbau Flothfeld VII liegt ein Anliegeranschreiben an den Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vor, darin heißt es:

„vielen Dank für das Schreiben von Herrn Wientges vom 17.08.2018 bezüglich des Endausbaus des Baugebietes Flothfeld VII.

Leider können wir die von Herrn Wientges vorgetragene Begründung zur Ablehnung einer Sperrung der Durchfahrt nicht nachvollziehen.

Durch eine entnehmbare Sperrung ergäbe sich sowohl für die Firma Remondis wie auch für den Rettungsdienst keine andere Situation wie in anderen Straßen in der Gemeinde Havixbeck auch. Das morgendliche Wenden und Zurücksetzen des Entsorgungsfahrzeuges ist sicherlich für einen verkehrsberuhigten Bereich auch hinnehmbarer als die dauernde Durchfahrt von PKW zur Altenberger Straße.

Auch ist die geplante Anbindung an die Altenberger Straße so schmal und schlecht einsehbar, dass hier ein ungehinderter Begegnungsverkehr nur schwer möglich wäre und es zu Gefährdungen durch Rangieren käme.

Ebenso würde durch den so geplanten Ausbau wie auch die Anbindung an die Altenberger Straße die vorhandene Spielfläche im Bereich des Wendeplatzes minimiert werden. Man könnte z.B. auf die geplante bepflanzte Grünfläche verzichten, die Parkplätze auf dem Platz weiter nach Osten verlegen und die Parkfläche nur mit einer Hecke umfassen (wie z.B. an der gegenüberliegenden Stichstraße im Bereich der Kiebitzheide 68). Dadurch würde ausreichend Spielfläche wie auch Wendepplatz erhalten bleiben.

Bei der Planung des Baugebietes Flothfeld VII haben sich die Anwohner 2014 konstruktiv an der Umsetzung einer Lösung zusammen mit der Politik beteiligt.

Wir sind daher sehr irritiert darüber, wie nun in den Sommerferien seitens der Verwaltung ein Endausbauplan umgesetzt werden soll, der im Rahmen der damaligen Planung nur als Entwurf galt. Auch war bei der Planung die neue Zufahrt von der Altenberger Straße in erster Linie für eine spätere Erweiterung des Baugebietes nach Norden, eine Erschließung der dort schon jetzt anliegenden Neubauten sowie als temporäre Baustellenzufahrt zur Entlastung der Anwohner gedacht. Eine dauerhafte Durchfahrt vom Wohngebiet zur Altenberger Straße war hier nie geplant.

Mit freundlichen Grüßen“

Der Brief ist von sechs Anwohnern unterzeichnet.

Antwort der Verwaltung zum Anliegerschreiben vom 28.08.2018:

„Der Sachverhalt ist von der Verwaltung noch einmal geprüft worden. Aus folgenden Gründen kann dem Wunsch der Anlieger nicht entsprochen werden einen Poller im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplangebietes Flothfeld VII aufzustellen und die Stellplätze zu verschieben.

- 1. Das Entsorgungsfahrzeug der Firma REMONDIS müsste den verkehrsberuhigten Bereich zumindest einmal pro Abfuhrtermin rückwärts passieren. Dieses sollte gerade im verkehrsberuhigten Bereich vermieden werden. Besonders dann, wenn die Strecke so lang ist.*
- 2. Bei Einsätzen von Rettungskräften, die nicht ortskundig sind (z. B. Notarzt aus Münster), könnte die Sperrung zu wertvollen Zeitverlusten führen.*
- 3. Die Anbindung an die Altenberger Straße entspricht den Richtlinien des Straßenbaus und ist extra im Bebauungsplanverfahren vorgesehen worden, damit das Erweiterungsgebiet direkt von der Altenberger Straße angefahren werden kann. Das Setzen von Pollern würde nun umgekehrt dazu führen, dass die Anlieger des Erweiterungsgebietes durch das bestehende Baugebiet fahren müssten.*
- 4. Eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch das Rangieren von Fahrzeugen wird von Seiten der Verwaltung nicht gesehen, da die Fahrbahn ausreichend breit ist und als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird. Die Anordnung der Stellplätze ist nur in diesem Bereich möglich und erforderlich, da der hintere Bereich als Flutmulde genutzt werden muss. Weitere Stellplätze können unter Berücksichtigung der Hofzufahrten nicht ausgewiesen werden.“*

TOP 3.2

Nutzung von Windenergie

Die Behandlung der Themen, die mit der gemeindlichen Planung zur Nutzung von Windenergie zusammenhängen, sind deshalb nicht zur Beratung in der heutigen Sitzung vorgesehen, weil das gewünschte Gespräch in der Sache mit Vertretern des Stiftes Tilbeck abgewartet werden soll.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Stellvertretend für Bürgermeister Gromöller berichtet Frau Böse wie folgt:

Hochbaubericht

Grundschule:

In der Grundschule wurde in den Sommerferien die Doppeltoilettenanlage in der Aula saniert. Sowohl die Mädchen- als auch die Jungentoilette wurden komplett zurückgebaut. Die Wasserleitungen und Sanitäreinrichtungen wurden erneuert.

Die Wände neu verfliest und die Decken abgehängt. Der Boden wurde fugenlos beschichtet. Für die Unterteilung der Kabinen ist ein neues Trennwandsystem installiert worden.

Ursprünglich sollten nur die Sanitäreinrichtungen, die Trennwände teilweise und die Bodenfliesen erneuert werden.

Bei den weiteren Untersuchungen zur Planung und Ausschreibung wurde jedoch schnell deutlich, dass die Sanierung einen größeren Umfang einnehmen muss.

Diese erforderte jedoch einen höheren Kostenansatz als ursprünglich vorgesehen war. Die Mittel sollen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ genommen werden.

Die nächste Toilettenanlage soll in und um die Herbstferien 2018 saniert werden.

Kindergarten:

Für die provisorische Unterbringung einer weiteren Gruppe im Kindergarten wurde eine Containeranlage im Gartenbereich aufgebaut. Der Mietvertrag ist unterschrieben.

Die Arbeiten zur Installation wurden im Juli ausgeführt und rechtzeitig abgeschlossen. Ab Anfang August standen dann die Räumlichkeiten für die Kinder zur Verfügung.

Gesamtschule:

Mit Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wurde der Auftrag für den Austausch von 50 Fenstern der Gesamtschule erteilt. Hierbei handelt es sich um die restlichen Fenster der Südseite im Bauteil 3 des Altbaus, die noch nicht ausgetauscht wurden. Mit den Austauscharbeiten wurde im Untergeschoss begonnen. Weitere abschließende Arbeiten sind für die Herbstferien vorgesehen.

Zur Anbindung eines weiteren Inklusionsraumes an einen Klassenraum ist im Altbau ein größerer Wanddurchbruch geschaffen und mit einer Türanlage versehen worden.

Schützenstraße 49

Nach einem Brand im Untergeschoss des Wohnhauses an der Schützenstraße wurde das Objekt aus der Wohnnutzung genommen. Zwischenzeitlich ist das Gebäude vom Strom und Gasnetz getrennt.

Tiefbaubericht

Erneuerung der Durchlässe am Graben A

- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und abgenommen.

Erschließung der Friedhofserweiterungsfläche

- Die Baumaßnahme ist weitestgehend abgeschlossen.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegt eine schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Havixbeck gemäß § 17 Abs. 1 GeschO bzgl. Straßenschäden im Zuge der Erschließungsarbeiten der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche an der Erschließungsstraße „Am Habichtsbach“ vom 11.09.2018 vor.

Die Anfrage ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Herr Eilers bittet erläuternd zur Anfrage darum, dass den Anwohnern mit der Beantwortung auch erklärt werden solle, warum die Schäden entstanden seien, und dass sie dafür finanziell nicht aufkommen müssten.

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Mängel sind der Gemeinde Havixbeck bekannt. Diese werden teilweise im Rahmen der Gewährleistung, teilweise im Rahmen der üblichen Straßenunterhaltung behoben.

Allgemein

Richtig ist, dass Materiallieferungen auch über die Nebenstraßen erfolgten. Dieses jedoch nur dann, wenn über die Haupterschließungsstraße keine Andienung der Baustelle erfolgen konnte. Dieses ist u. a. bedingt durch die z. T. parallele Herstellung der Versorgertrassen, um die Bauzeit zu verkürzen. Kopflöcher für Gas- und Trinkwasser mussten offen bleiben, um die Dichtigkeit der Leitungen zu prüfen oder diese zu spülen.

Die Nebenstraßen sind vom Aufbau so gestaltet, dass gelegentliches Befahren mit Baustellenfahrzeugen, Müllwagen, Feuerwehrfahrzeugen, etc. möglich ist. Bei einer Ortsbegehung vor Beginn der Baumaßnahme wurden an verschiedenen Stellen z. T. gebrochene Steine oder leichte Absackungen zwischen Steinen und der Rinne, sowie zwischen Steinen und Asphalt bzw. Asphalt und Rinnen ausgemacht. Dieses ist über den Zeitraum nach Fertigstellung möglich und liegt im Rahmen des Zulässigen. Die Überarbeitung dieser Stellen, sofern notwendig, obliegt der Gemeinde im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung.

Ablösen oder Ausbrüche von Asphalt konnten unsererseits nicht ausgemacht werden.

zu 2.

Die Fa. Dieckmann hat alles versucht, um die Baumaßnahme in einer sehr kurzen Bauzeit und gerade bei trockenen Witterungsbedingungen auszuführen und fertigzustellen. Diese Vorgehensweise entspricht dem normalen Wunsch eines Bauherren und auch der meisten Anlieger. Geplant war, dass die Baustelle ca. Ende Juni 2018 beginnt und Ende 2018 fertiggestellt ist. Tatsächlich wurde diese jedoch schon ca. Ende August 2018 fertiggestellt. Durch die Trockenheit bedingt, kam es natürlich in Verbindung mit Windböen, zu außergewöhnlichen Staubbelastungen. Auch hier hat Fa. Dieckmann versucht, diese Belästigungen auf ein Minimum zu redu-

zieren. Da niemand absehen konnte, wie lange diese trockene Bauphase andauert, war man hier ebenfalls bemüht, die Dauer der Arbeiten so kurz wie möglich zu halten.

zu 3.

Die Nebenstraßen sind, wie schon unter Punkt 1. erwähnt, für gelegentliches Befahren, auch mit schwereren Fahrzeugen ausgelegt, jedoch nicht für eine andauernde und laufende Befahrung. Dementsprechend wurde der Oberbau ausgelegt.

Im Rahmen der Gewährleistung wurden vor Beginn der Erschließungsarbeiten an einigen Stellen in den anliegenden Wohnstraßen, Mängel wie z.B. gebrochene Pflastersteine der Firma Dieckmann angezeigt.

Mängel, die nach Ablauf der Gewährleistung auftreten, sind im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung seitens der Gemeinde zu beseitigen.

zu 4.

Die Arbeiten wurden so getaktet, dass eine möglichst kurze Bauzeit und damit ggfls. Sperrungen notwendig waren. Die Anwohner wurden per Anschreiben über die Maßnahme informiert. Im Anschreiben steht, dass es punktuell immer wieder zu kurzfristigen Einschränkungen kommen kann. Dies wurde so eingehalten. Sperrungen wurden nur vorgenommen, wenn keine anderen Möglichkeiten bestanden, die Erreichbarkeit der Häuser zu gewährleisten und trotzdem die Bauarbeiten weiterzuführen.

Ergänzung Anliegerbeiträge

Die übliche Nutzungsdauer einer Anliegerstraße beträgt ca. 50 Jahre. Eine Verkürzung der Nutzungszeit ist zu befürchten, wenn Schäden nicht regelmäßig beseitigt werden und sich nach und nach vergrößern. Durch die laufende Instandhaltung der Straßen und regelmäßige Beseitigung von Mängeln ist gewährleistet, dass die übliche Nutzungsdauer erreicht wird.

Nach der Rechtsprechung setzt die Erhebung von Anliegerbeiträgen voraus, dass die übliche Nutzungsdauer der Straße erreicht wurde und die Straße infolge der Verschlissenheit einer Erneuerung bedarf.

Somit besteht für die Anlieger kein Grund zur Besorgnis vorzeitig zu KAG-Beiträgen herangezogen zu werden.

TOP 7

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/088/2018 liegt vor.

Es wird zunächst über die Ordnungsnummern einzeln abgestimmt:

Ordnungsnummer 5 - Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass die Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden können, zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Hinweis nicht Gegenstand der Bauleitplanung ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Ordnungsnummer 9 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen zur Kenntnis und beschließt, zu dem im Planentwurf bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

- 1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Str. 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.**
- 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Ordnungsnummer 13 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Fachbereiches Immissionsschutz zur Kenntnis und stellt fest, dass das schalltechnische Gutachten dem Fachbereich Immissionsschutz im Rahmen des Auslegungsverfahrens zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis und beschließt, im nachfolgenden Planungsverfahren die neuen zulässigen Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und auszugleichen. Die artenschutzrechtlich erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen werden festgesetzt.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise, Bedingungen und Auflagen der Brandschutzdienststelle zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese nicht Gegenstand der Bauleitplanung sind. Sie werden bei der Ausführungsplanung beachtet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage VO/088/2018:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelempfehlungen den Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10, Enthaltung: 1

TOP 8

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/089/2018 liegt vor.

Es wird zunächst über die Ordnungsnummern einzeln abgestimmt:

Ordnungsnummer 5 - Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden können, zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Hinweis nicht Gegenstand der Bauleitplanung ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Ordnungsnummer 9 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen zur Kenntnis und beschließt, zu dem im Planentwurf bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

- 1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Str. 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.**
- 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Ordnungsnummer 13 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Fachbereiches Immissionsschutz zur Kenntnis und stellt fest, dass das schalltechnische Gutachten dem Fachbereich Immissionsschutz im Rahmen des Auslegungsverfahrens zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis und beschließt, im nachfolgenden Planungsverfahren die neuen zulässigen Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und auszugleichen. Die artenschutzrechtlich erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen werden festgesetzt.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise, Bedingungen und Auflagen der Brandschutzdienststelle zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zur Kenntnis und beschließt, diese bei der Planausführung zu beachten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Ordnungsnummer 17 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die von der Handwerkskammer mit Schreiben vom 13.7.2018 vorgetragene Bedenken zur Kenntnis und beschließt auf der Grundlage der von der BBE Handelsberatung durchgeführten Verträglichkeitsanalyse (einschließlich der klarstellenden Stellungnahme vom 3.09.2018) diese zurückzuweisen die vorliegende Planung entsprechend fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage VO/089/2018:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelempfehlungen den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10, Enthaltung: 1

TOP 9

2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Hohenholter Straße" der Gemeinde Havixbeck; hier: Erweiterung der Baugrenzen und Änderung der Firstrichtung und Dachneigung

Die Verwaltungsvorlage VO/081/2018 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „An der Hohenholter Straße“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Das Änderungsgebiet ist im anliegenden Planausschnitt (Anlage 1 dieser Verwaltungsvorlage) umrandet dargestellt. Die Planänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im Wege der Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen. Der Entwurf der Planänderung ist als Anlage 2 der Vorlage 081/2018 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

7. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck (Errichtung von Carports außerhalb der bebaubaren Fläche)

Die Verwaltungsvorlage VO /084/2018 liegt vor.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich nach kurzer Erörterung für die Erweiterung des Beschlusses in Form von Variante 1 aus.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ im Verfahren nach § 13 BauGB. Der Änderungsbe-
reich entspricht dem gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ und
ist in der Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 084/2018 dargestellt.**

**Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ werden unter „1. Stel-
lung der baulichen Anlagen“ in der Form ergänzt, dass ausnahmsweise Stellplätze und
Carports für Eckgrundstücke auch außerhalb der bebaubaren Fläche errichtet werden
können. Um eine Beeinträchtigung des Straßenraumes zu vermeiden wird festgesetzt,
dass bei Anordnung eines Carports im Vorgartenbereich ein Mindestabstand von 1 m zur
öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten und zu begrünen ist.**

**Weiterhin beschließt der Gemeinderat zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der zu betei-
ligenden Träger öffentlicher Belange den Planentwurf für die Dauer eines Monats öffent-
lich auszulegen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11

6. Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/085/2018 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung
des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ der Gemeinde Havixbeck im Verfahren
nach § 13 BauGB. Das Änderungsgebiet ist im anliegenden Planausschnitt, der dieser
Verwaltungsvorlage als Anlage 1 beigefügt ist, umrandet dargestellt.**

**Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am
Friedhof/Sportplatz mit Begründung als Satzung, und zwar in der Form, wie sie in dem
anliegenden Planausschnitt dieser Verwaltungsvorlage als Anlage 2 dargestellt ist.**

**Der der Verwaltungsvorlage beigefügte Änderungsplan ist Bestandteil des Aufstellungs-
und des Änderungsbeschlusses.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11.1

Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Beeken- kamp"

Die Verwaltungsvorlage VO 101/2018 liegt vor.

Der Beschlussvorschlag beinhaltet den Diskussionsstand im Gestaltungsbeirat. Eine höhere
Geschossflächenzahl ist nach heutiger Baunutzungsverordnung zulässig. Der planerische Wille
soll gegenüber dem Investor deutlich gemacht werden. Konkrete Planungen für ein Bauvorha-
ben folgen erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Es folgt eine kurze Diskussion. Herr Eilers erklärt, dass die Wohnbebauung dort begrüßt wird,
aber dass der formale Akt des Aufstellungsbeschlusses nicht verstanden würde. Frau Böse er-

klärt, dass es sich dabei auch um ein Signal an den potentiellen Investor handelt, dass die Gemeinde an dem Weiterentwicklungsprozess interessiert ist.

Herr Albrecht öffnet mit einheitlicher Zustimmung der Ausschussmitglieder die Sitzung.

Ein Anwohner unter den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern erinnert daran, dass die Nachbarn rechtzeitig beteiligt werden und Gehör in den Sitzungen des Gestaltungsbeirats finden sollten, da sie ein Interesse an einer ordentlichen Bebauung hätten und somit Zeit und Ärger erspart werden könnten.

Die Sitzung wird wieder für Beiträge geschlossen.

Frau Böse erklärt, dass der Gestaltungsbeirat nicht öffentlich tagt und keine Beschlusskraft habe, dass aber der Wunsch der Nachbarn nach einer frühzeitigen Beteiligung mitgenommen werde und auch an den Investor weitergereicht werden solle.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Beekenkamp im Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Umgrenzung des Änderungsgebietes ist der Anlage 1 der Vorlage 101/2018 zu entnehmen.

Mit der Planänderung soll auf den betroffenen Grundstücken im Rahmen der Nachverdichtung eine wohnbauliche Nutzung ermöglicht werden. Dafür sollen folgende Festsetzungen geändert werden:

- **Baugrenzen**
- **Firstrichtung**
- **Dachneigung**
- **Anzahl der Vollgeschosse**
- **Geschossflächenzahl**

Der konkrete Entwurf des Änderungsplanes soll auf der Grundlage eines unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates zu entwickelnden städtebaulichen Konzeptes erarbeitet werden und zu gegebener Zeit Grundlage für das durchzuführende Beteiligungsverfahren nach BauGB werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 0, Enthaltung: 3

TOP 12

Ergebnis der erneuten Auslegung des Planes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II"

Die Verwaltungsvorlage VO/086/2018

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 13

Zustimmung zur Durchführung von Maßnahmen an der Musikschule im Rahmen des Programms "Soziale Integration im Quartier"

Die Verwaltungsvorlage VO/094/2018 liegt vor.

Auf Nachfrage ergänzt Frau Böse, dass die Kosten großzügig kalkuliert wurden, dabei seien die Erfahrungen aus Bauabschnitt 1 mit eingeflossen.

Es handele sich bei dem Förderprogramm um Mittel aus Land und Bund, der Fördertopf sei deutlich überzeichnet, man müsse nun abwarten, ob es klappt, wolle aber die Chancen zu der „90/10-Förderung“ keinesfalls ungenutzt lassen und sich durch diesen Beschlussvorschlag auch der politischen Unterstützung gewiss sein.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative der Musikschule, im Rahmen des Programms „Soziale Integration im Quartier“ für das Programmjahr 2018 eine Förderung weiterer Räume im Musikschulgebäude für Begegnung und Bildung durch Umbaumaßnahmen zu schaffen und insofern die Aktivitäten im Rahmen des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ sinnvoll zu ergänzen.

Im Falle einer entsprechenden Mittelbewilligung soll der notwendige Eigenanteil der Gemeinde als Antragstellerin im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 14

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst wird eine Anfrage von Frau Möller aus der Sitzung vom 15.03.2018 unter TOP 12.1 beantwortet.

Die Frage von Frau Möller lautete:

Kann die Verwaltung überprüfen, ob die Beleuchtung an den Zebrastreifen ausreichend ist? Diese scheint dunkler zu sein als auf dem Straßenzug an sich.

Antwort der Verwaltung:

Die lichttechnische Berechnung ist in der Bearbeitung. Sobald das Ergebnis vorliegt, erfolgt der Bericht.

Es werden weitere Anfragen gestellt:

TOP 14.1.

Herr Middrup – Beschilderung Märkte

Aus welchem Grunde ist bei den Zufahrten zu den Märkten eine vorfahrtsregelnde Beschilderung angebracht worden?

Antwort der Verwaltung:

Diese verkehrsregelnde Beschilderung wurde aus Gründen der Rechtssicherheit für die Verkehrsteilnehmer zur bestehenden Vorfahrtsregelung und auf ausdrückliches Anraten der Kreispolizeibehörde sowie des Straßenverkehrsamtes angebracht.

TOP 14.2

Herr Greiff – Grundstück Bergstraße/Altenberger Straße

Wann geht es weiter mit dem Grundstück an der Bergstraße/Altenberger Straße?

Antwort der Verwaltung:

Es scheint ein Interesse zu geben, das Grundstück zu veräußern. Der potentielle Erwerber weiß auch, dass dort ein Planentwurf vorliegt, der Grundstück und Gebäude einschließt.

TOP 14.3

Herr Eilers: Stabgitterzaun hinter dem Aldimarkt

Warum gibt es hinter dem Aldimarkt neuerdings einen Stabgitterzaun?

Antwort von Herrn Postruschnik:

Da dort regelmäßig LKWs zur Übernachtung parkten, die die morgendliche Anlieferung durch Aldi-LKWs verhinderten, wurde dieser Zaun von Aldi aufgestellt.

TOP 14.4

Herr Eilers – Parkplätze vor den Märkten

Herr Eilers fragt an, ob es sich bei den Parkplätzen vor den Märkten um öffentliche oder privatrechtliche Parkplätze handele. Im Rahmen des Septemberfestes wurden dort gesperrte Parkplätze vorgefunden.

Antwort der Verwaltung:

Zur Sicherstellung der genehmigten Betriebszeiten der Märkte haben die Marktbetreiber dort Absperrungen vorgenommen. Die Plätze sind z.T. in Privateigentum und z.T. im Eigentum der Gemeinde. Der abgesperrte Bereich gehört zu den Märkten. Seitens der Verwaltung wird Kontakt mit den Betreibern aufgenommen mit dem Ziel, bei öffentlichen Veranstaltungen mit vielen Besuchern die Absperrung zu öffnen.

TOP 14.5

Herr von Schönfels – Errichtung von Schlagbäumen

Welche Bewandnis hat es mit den Schlagbäumen an den Märkten auf sich, die errichtet wurden?

Antwort der Verwaltung:

Die Parkplätze sollen außerhalb der genehmigten Betriebszeiten der Märkte nicht genutzt werden.

Herr Albrecht bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern und schließt den öffentlichen Teil.

Unterschriften:

gez.: Christian Albrecht
Ausschussvorsitzender

gez.: Iris Schmidt
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 20.09.2018

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte